STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Parkraumkonzept
für die Stadt Schwabach

ENTWURF

Stand:19.05.2015

1 Anlass

Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, ein Parkraumkonzept zu erarbeiten.

2 Ziele

Das Parkraumkonzept soll zum einen verkehrspolitisch gewünschte Veränderungen herbeiführen.

So soll beispielweise die Anzahl der für Kurzzeitparker (Kunden und Besucher der Innenstadt) nutzbaren Parkplätze in der Innenstadt erhöht werden. Dies soll beitragen, dass Kunden und Besucher der Innenstadt leichter Parkplätze finden.

Beabsichtigt ist auch, dass v.a. Berufspendler, die die Möglichkeit dazu haben, zukünftig verstärkt statt mit dem Auto mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder dem Fahrrad zur Arbeit kommen. Verlagerungen vom motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel sind umwelt- und klimapolitisch erstrebenswert. Dadurch wird der Parkdruck in der Innenstadt gemindert. Für Berufspendler, die auf das Auto angewiesen sind, stehen so mehr Parkplätze zur Verfügung.

Mit dem Parkraumkonzept sollen die Regelungen zum Parken vereinfacht und vereinheitlicht werden.

In bestimmten Wohngebieten besteht heute schon ein hoher Parkdruck. Zukünftig sollen weitere Bewohnerparkzonen ausgewiesen werden. Dies soll dazu beitragen, dass auch Anwohner leichter Parkplätze im Straßenraum finden. Außerdem soll so möglichen Verdrängungseffekten entgegen gewirkt werden. Die Bewohnerparkzonen können jedoch nur bei nachgewiesenem Bedarf angeordnet werden.

Für Bau und Unterhalt von Parkplätzen und Parkbauten sowie für den Stadtbusverkehr entstehen der Stadt Kosten in nicht unerheblichem Umfang. Die mit den aufgezeigten Maßnahmen erzielten Mehreinnahmen sollen diese Kosten – als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung - zumindest teilweise gedeckt werden. Des Weiteren sind mit diesen Mitteln Serviceverbesserungen beim Parken geplant. Außerdem sollen Radverkehr und die ÖPNV-Nutzung gefördert werden.

3 Bestehende Parkplätze und Parkregelungen

3.1 Altstadt und Altstadtumfeld

In Schwabach gibt es zwei **Tarifzonen** für Parkplätze mit unterschiedlichen **Bewirtschaftungszeiträumen**. Die gebührenpflichtigen Parkplätze in der Altstadt sind Tarifzone 1 zugeordnet. Die Parkplätze werden montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 13 bewirtschaftet. Gebührenpflichtige Parkplätze außerhalb der Altstadt gehören zu Tarifzone 2. Diese sind montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 13 Uhr gebührenpflichtig.

Die **Parkgebühr** beträgt in Tarifzone 1 nur 0,10 € für die ersten 30 Minuten. Danach wird in Tarifzone 1 eine Gebühr von 1 € pro Stunde erhoben. In Tarifzone 2 kostet die Stunde 0,50 €.

Für gebührenpflichtige Parkplätze in der Altstadt und im Altstadtumfeld gilt eine **Höchstparkdauer** von 2 Stunden. Darüber hinaus gibt es Kurzzeitparkplätze (mit Parkscheibe) mit Regelungen zur Parkdauer zwischen 15 Minuten und 2 Stunden.

Für die **Tiefgaragen Königsplatz und Bürgerhof** gilt eine eigene Parkregelung. Hier kann man unabhängig von einem Einkauf in der Innenstadt 90 Minuten kostenfrei parken. Danach kostet die Stunde zwischen 7 und 20 Uhr 1,00 €, zwischen 20 und 7 Uhr 0,30 €. Ca. 210 der 302 Stellplätze sind dauervermietet. Vier Parkplätze sind gebührenpflichtige Behindertenparkplätze. Bei den Stadtdiensten können Dauerparkberechtigungen erworben werden zum Preis von 32 € (TG Bürgerhof) bzw. 38 € (TG Königsplatz) pro Monat. Da nur ein bestimmter Anteil der Parkplätze an Dauerparker vergeben wird, gibt es Wartelisten für Dauerparkberechtigungen. Die Höchstgebühr pro Tag beträgt 8 €.

Im Altstadtumfeld gibt es drei **Großparkplätze** Markgrafenareal, Bismarckstraße und Reichswaisenhausstraße. Der Parkplatz Bismarckstraße ist bisher nicht bewirtschaftet und die Parkdauer unterliegt keinen Begrenzungen. 23 Parkplätze dort sind entwidmet und montags bis freitags von 7 – 14 Uhr nur für berechtigte Personen (Lehrer) freigegeben. Bei den Parkplätzen Markgrafenareal und Reichswaisenhausstraße ist die Parkdauer z.T. unbegrenzt. Das heißt es gibt dort auch Kurzzeitparkplätze. Auf dem Parkplatz Reichswaisenhausstraße sind 18 Stellplätze gebührenpflichtig. Auf dem Markgrafenareal sind 7 Parkplätze mit Parkscheibe ausgewiesen.

In der Altstadt und im Altstadtumfeld wurden rund 1.500 Stellplätze erfasst. In den Tiefgaragen Bürgerhaus und Königsplatz bestehen 300 Stellplätze. In Tarifzone 1 (Altstadt) wurden 475 Stellplätze und im Altstadtumfeld 775 Stellplätze aufgenommen. Etwa ein Viertel der Parkplätze in Altstadt und Altstadtumfeld unterliegen bisher keiner Bewirtschaftung oder Parkzeitbeschränkung. Ca. 300 davon entfallen auf die Großparkplätze Reichwaisenhausstraße, Bismarckstraße und Markgrafenareal. Etwa die Hälfte der Stellplätze in der Altstadt und im Altstadtumfeld wird heute schon durch die Stadt bewirtschaftet.

Tabelle 2 zeigt die bestehenden Gebührenregelungen der bewirtschafteten öffentlichen Stellplätze im Überblick.

Tabelle 1: Bestehende Gebührenregelungen

Parkgebühren	Tarifzone 1	Tarifzone 2	Tiefgarage
Erste 30 Minuten	0,10 €	Keine Ermäßigung-	-
Erste 90 Minuten	-	-	Frei
Gebühr je Stunde			
Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr	1,00 € / h	-	-
Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-13 Uhr	-	0,50 € / h	
7-20 Uhr 20-7 Uhr	-	-	1,00 € / h 0,30 € / h
Höchstparkdauer	2 Stunden	2 Stunden	-
Dauerparkberechtigungen	-	-	32 bzw. 38 €

Bewohner der Altstadt können für 60 € / Jahr eine **Befreiung von der Verpflichtung Parkgebühren** zu entrichten erwerben. Dies gilt nicht in den Geschäftsstraßen Ludwigstraße, Neutorstraße, östliche Friedrichstraße, Kappadocia, Rosenbergerstraße, Zöllnertorstraße und westliche Königstraße.

In den bestehenden **Bewohnerparkzonen** dürfen von 18 bis 9 Uhr nur Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis parken. Der Bewohnerparkausweis kostet 25 € / Jahr.

3.2 Bahnhof und Bahnhofsumfeld

Am **Bahnhof** besteht Nachfrage nach Parkplätzen für P&R. Das Parkhaus am Bahnhof hat 273[1] Stellplätze. Die Höchstparkdauer ist auf 2 Tage beschränkt. Ausnahmegenehmigungen können im Einzelfall bei den Stadtdiensten eingeholt werden. Anhand der Einschätzung der Mitarbeiter der Stadtdienste, die das Parkhaus betreuen, ist das Parkhaus an Werktagen außerhalb der Ferien nahezu zu 100 % ausgelastet, in Urlaubszeiten zu 50-70 %, an Wochenenden etwa bei 60 %.

Nach Erhebungen der Stadtwerke sind im Schnitt über 50 % der Nutzer des Parkhauses am Bahnhof und des P&R-Platzes nicht aus Schwabach.

Auf dem P&R-Parkplatz nördlich des Parkhauses finden 200 Pkws einen Parkplatz.

Diese Stellplätze sind für Bahnreisende errichtet und gefördert worden. Sie werden jedoch auch von Anwohnern und Beschäftigten im Umfeld des Bahnhofs genutzt.

An der Eilgutstraße können ca. 90 Pkws stehen, der BayWa-Parkplatz bietet Platz für 186 Pkws. Diese beiden Parkplätze sind nicht bewirtschaftet.

Darüber hinaus befinden sich in der südlichen Bahnhofstraße auf Bahngelände Kurzzeitparkplätze, Behindertenparkplätze und private Parkplätze im Straßenraum.

3.3 Bereich zwischen Altstadt und Bahnhof

Im **Bereich zwischen Altstadt und Bahnhof** besteht eine erhöhte Nachfrage nach Parkraum durch die Betriebe Apollo und Bergner, das Amtsgericht sowie das Parkbad. In dem Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Hindenburgstraße besteht ebenfalls ein erhöhter Parkdruck durch Beschäftigte in den umliegenden Bereichen und das Schulzentrum Mitte.

In der Bahnhofstraße südlich der Eisentrautstraße befinden sich bis zum Bahnhof 63 Kurzzeitparkplätze. In der Angerstraße und der Lindenstraße gibt es 63 Parkplätze. In der Walpersdorfer Straße befinden sich 236 Parkplätze im Straßenraum. Der Parkplatz Ostanger bietet 68 Stellplätze.

3.4 Sonstige Parkplätze

An der Regelsbacher Straße / Auf der Reit besteht ein Parkplatz mit 151 Stellplätzen. Der Parkplatz an der Paul-Goppelt-Straße weist 31 Stellplätze auf. Die beiden Parkplätze am Friedhof bieten zusammen 105 Pkws Platz. Der P&R-Platz an der Katzwanger Straße hat eine Kapazität von 60 Parkplätzen.

3.5 Zusammenfassung

In den erfassten Bereichen gibt es zusammen rund 3.100 öffentliche Stellplätze. Davon ist ein Viertel gebührenpflichtig und knapp 60 % unterliegt keinen Beschränkungen.

3.6 Städtische Gebäude

An den Verwaltungsgebäuden bestehen 131 Stellplätze. Nach Abzug der Dienstfahrzeuge und Besucherstellplätze können 62 Stellplätze von Mitarbeitern genutzt werden.

[1] Davon 3 nicht bewirtschaftete Behindertenstellplätze

An Schulen stehen 222 Stellplätze für Mitarbeiter zur Verfügung, an Sportplätzen 88.

4 Bestehende Parkeinnahmen

Die eingenommenen Parkgebühren schwankten in den Jahren 2010 bis 2013 zwischen 230.000 und 250.000 € pro Jahr.

Durch die Bewirtschaftung der Tiefgaragen Königsplatz und Bürgerhof ergeben sich Einnahmen in Höhe von rund 100.000 €.

5 Bestehende Kosten

Für Unterhalt, Reparaturen und laufende Kredite für die bestehenden Parkbauten zahlt die Stadt ca. 700.000 € pro Jahr. Kosten für den Unterhalt der ebenerdigen Parkplätze sind in dieser Summe noch nicht enthalten, da sie nicht getrennt vom Straßenunterhalt erfasst werden.

6 Nachfrage

Nachfrageuntersuchungen zum bestehenden Parkverhalten und zum Parkraumbedarf liegen nicht vor. Die auf empirischen Untersuchungen basierenden Methoden zur Parkraumanalyse sind aufwendig, teuer und in der Kürze der Zeit nicht zu bewältigen. Daher bleiben lediglich pauschale Schätzverfahren aus der Literatur.

Ein Ansatz [2] geht bei Städten zwischen 25.000 und 50.000 Einwohnern von 76 Stellplätzen in der City je 1.000 Einwohner aus. Bei 40.000 Einwohnern ergibt sich ein Stellplatzbedarf in der City von rund 3.000 Stellplätzen. Alternativ kann man den Stellplatzbedarf auch über die Anzahl der Hektar City-Fläche abschätzen. Bei 53 Stellplätzen / Hektar ergibt sich für Schwabach bei 43 Hektar City-Fläche ein Bedarf von 2.300 Stellplätzen.

In der Altstadt und im Altstadtumfeld sind rund 1.500 Stellplätze vorhanden. Der Bedarf ist damit deutlich größer als das Angebot.

Hinsichtlich der Nutzergruppen unterscheidet man zwischen dem Parkraumbedarf für
- Einwohner (Langzeitparken Abend und Nachtstunden, Wochenende, aber auch tagsüber,
- Beschäftigte (Langzeitparken tagsüber) und
- Kunden und Besucher (Kurzeitparken: Handel und Dienstleistung: tagsüber, Gastronomie und Veranstaltungen: abends und nachts).

Mit Hilfe von Kennwerten für Einwohner, Beschäftigten und Kunden für verschiedene Gebietstypen (z.B. für Stadtkerngebiete von Mittelzentren) wird das Tagesverkehrsaufkommen für diese Nachfragegruppen ermittelt. Über Ganglinien der Parkraumbelegung wird dann die theoretische Parkraumbelegung errechnet. [3] Abbildung 2 zeigt die sich nach dieser Methode auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und Beschäftigtenzahlen sowie der Verkaufsfläche im Einzelhandel für die Altstadt ergebende theoretische Belegung der vorhandenen Parkplätze von den verschiedenen Nutzergruppen.

[2] W. Schnabel / D. Lohse: Grundlagen der Straßenverkehrstechnik und der Verkehrsplanung, Band 2 Hrsg. Deutsches Institut für Normung, Kirschbaumverlag 2011
[3] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05); Köln 2005

Abbildung 1: Theoretische Parkraumbelegung Altstadt (ohne Altstadtumfeld)

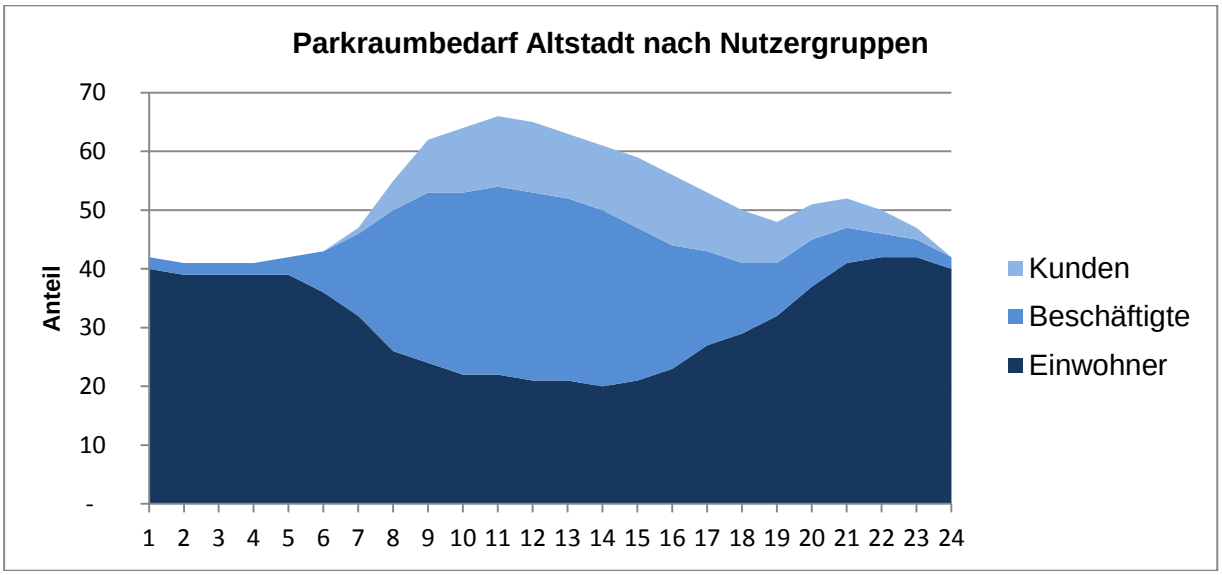

7 Planung

Plan 1 zeigt die zukünftig geplanten Parkraumbewirtschaftungszonen. Zukünftig soll es zusätzlich zu Tarifzone 1 und 2 eine weitere Parkraumbewirtschaftungszone am Bahnhof geben. Tarifzone 2 wird um die Großparkplätze Reichswaisenhausstraße, Bismarckstraße und Markgrafenareal und einige umliegende Straßen erweitert.

Von einer ursprünglich angedachten Bewirtschaftungszone zwischen Altstadt und Bahnhof wurde zwischenzeitlich abgesehen.

In den Zonen 1 und 2 soll der **Bewirtschaftungszeitraum** auf montags bis freitags 7 bis 19 Uhr und samstags auf 9 bis 16 Uhr ausgedehnt werden.

In der Altstadt können Bewohner heute dann, wenn nicht bewirtschaftet wird (zwischen 18 und 9 Uhr), in Bewohnerparkzonen mit einem Bewohnerparkausweis parken. Zukünftig könnten diese das nur noch zwischen 19 und 7 Uhr. Tagsüber wird dann der Ausweis Altstadtparken (Gebührenbefreiung) benötigt, um dort parken zu können. Die meisten Bewohner werden montags bis freitags, wenn sie von der Arbeit kommen, vor 19 Uhr einen Parkplatz benötigen. Dies spricht montags bis freitags für ein früheres Ende der Parkraumbewirtschaftung.

7.1 Tiefgaragen Königsplatz und Bürgerhof

Die **kostenfreien ersten 90 Minuten** in den Tiefgaragen sollen grundsätzlich entfallen. Parken in den Tiefgaragen soll aber dennoch gegenüber dem oberirdischen Parken in der Altstadt begünstigt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass zukünftig weiterhin die ersten 30 Minuten in den Tiefgaragen kostenfrei sind.

Es ist angedacht, für die Tiefgaragen **Werttickets** auszugeben, die eine Stunde Parkdauer kostenfrei machen. Einzelhändler oder sonstige Gewerbetreibende in der Innenstadt (z.B. Rechtsanwälte, Ärzte u.a.) könnten diese Ausfahrttickets dann im Paket bei der Stadt mit einem Rabatt erwerben und an Ihre Kunden abgeben. Diese können von den Kunden beim Bezahlvorgang am Automaten eingelöst werden. Die Parkautomaten können entsprechend

umgerüstet werden. Pro Parkvorgang soll nur ein Wertticket vom Automaten angenommen werden. Erhält ein Kunde mehrere Tickets, kann er diese noch bei seinen nächsten Innenstadtbesuchen verwenden.

Der **geltende Tarif** tagsüber und in den Abend und Nachstunden soll darüber hinaus **nicht angehoben werden**. Zusätzlich werden wie bisher für die dauervermieteten Stellplätze Monatsparkberechtigungen angeboten (siehe Tabelle bei Kapitel 7.6).

Für die Einführung dieser Regelung wird eine **Kampagne** für sinnvoll erachtet, z.B. mit Aufklebern an den Geschäften „wir erstatten Ihnen Parkgebühren in der Tiefgarage“. Das Thema wird mit der Werbe- und Stadtgemeinschaft und im Wirtschaftsbeirat abgestimmt.

Die Dauerparkberechtigungen sollen weiterhin zum Preis von 32 € (Bürgerhof) und 38 € (Königsplatz und Bürgerhof) angeboten werden.

7.2 Tarifzone 1 - Straßenparken (Altstadt)

Die **Gebühr für die ersten 30 Minuten** wird von 0,10 € auf 0,50 € angehoben. Die Gebühr für jede weitere Stunde beträgt wie bisher 1,00 €.

20 **Kurzeitparkplätze** in der Altstadt, für die bisher keine Parkgebühren zu entrichten sind (Osterwiese), sollen zukünftig **bewirtschaftet** werden.

Am Martin-Luther-Platz und in der Rathausgasse soll die Höchstparkdauer wie bisher 30 Minuten betragen. Einen Automaten aufzustellen lohnt sich bei der geringen Parkgebühr nicht. Dies gilt auch für 5 vereinzelt und weit entfernt von bestehenden Automaten liegende Kurzzeitparkplätze am Pinzenberg, in der Hördlertorstraße und in der Falkensteingasse. Daher wird dort die Parkscheibenregelung weiter gelten.

Außerhalb der Tiefgarage besteht aus technischen Gründen die Möglichkeit für Geschäftsleute, ihren Kunden Parkgebühren zurück zu erstatten, nicht.

Für die Dauer der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen in der Neutor- und Friedrichstraße soll der Parkplatz Osterwiese ebenfalls für Anwohner reserviert werden.

7.3 Tarifzone 2 (Altstadtumfeld)

In Tarifzone 2 wird die Gebühr für jede Stunde auf 1,00 € erhöht. Zusätzlich werden vergünstigt Tagestickets zum Preis von 5 € und Monatsparkberechtigungen ohne Stellplatzgarantie zum Preis von 38 € angeboten.

7.3.1 Straßenparken Altstadtumfeld

In der Wittelsbacher Straße, der Bismarckstraße, der Schillerstraße, der Albrecht-Achilles-Straße, Hindenburgstraße, Eisentrautstraße, der nördlichen Stadtparkstraße sowie in der Südlichen Ringstraße sollen alle öffentlichen Parkplätze **gebührenpflichtig** werden. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden.

Für die in der Nördlichen Ringstraße soll die Parkscheibenregelung beibehalten werden.

Der Parkplatz an der Alten Linde wird zukünftig ausschließlich für Bewohner der Altstadt nutzbar sein. Er darf mit Blick auf die Städtebauförderung nicht bewirtschaftet werden.

7.3.2 Großparkplätze

Die Parkplätze Markgrafenareal, Reichswaisenhausstraße und Bismarckstraße sollen in Zukunft komplett bewirtschaftet werden. Je Parkplatz sollen 25 % der Stellplätze als **Kurzzeitparkplätze** ausgewiesen werden, 75 % auch als **Langzeitparkplätze**. Kurzzeitparkplätze sind für Kunden und Besucher der Innenstadt gedacht. So stehen Kunden des Einzelhandels eine größere Anzahl von Stellplätzen zur Verfügung. Die Höchstparkdauer soll zwischen 7 und 19 Uhr auf 4 Stunden begrenzt werden. Zwei Stunden werden für Einkäufe, Arztbesuche und sonstige Erledigungen, zumindest für einen Teil der Kunden, als zu kurz angesehen. Die Nutzergruppen für Langzeitparkplätze sind Anwohner und Beschäftigte.

7.4 Bahnhof und Bahnhofsumfeld (Tarifzone 3)

Die bisher kostenfreien Parkplätze am Bahnhof zu bewirtschaften, ist grundsätzlich zulässig und möglich. Für das Parkhaus gilt die Beschränkung, dass Parkeinnahmen nur in der Höhe der Kosten des Unterhaltes erwirtschaftet werden dürfen.

Das Parken am Bahnhof und im Bahnhofsumfeld soll günstiger sein als in den übrigen Tarifzonen. Alle Parkplätze am Bahnhof sollen gleich kosten. Das dem Bahnsteigzugang am nächsten liegende Parkhaus teurer zu machen als die umliegenden Großparkplätze, könnte den Nachteil haben, dass das Parkhaus dann möglicherweise mit Leerständen zu kämpfen hat.

Bei **Gebühren von 1 € / Tag** könnten Dauerparkberechtigungen vergünstigt für 20 € / Monat angeboten werden.

7.5 Sonstige Parkplätze

Sonstige Parkplätze werden nicht bewirtschaftet.

7.6 Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle sind die geplanten Tarife zusammengefasst.

	TG Königsplatz und Bürgerhof	Tarifzone 1 Altstadt	Tarifzone 2 Großparkplätze Altstadtumfeld	Tarifzone 3 Bahnhof (Parkhaus + P&R Platz)
Erste 30 min	frei	0,50 €	0,50 €	0,10 €
Gebühr / h		1 €	1 €	0,20 €
7-20 Uhr:	1 €			
20-7 Uhr:	0,30 €			
Gebühr / Tag	8 €		5 €	1 €
Gebühr / Monat	32 € und 38 €		38 €	20 €
Höchstparkdauer auf Kurzzeitparkplätzen	Keine Beschränkung	2 Stunden	4 Stunden	Keine Beschränkung

	TG Königs-platz und Bürgerhof	Tarifzone 1 Altstadt	Tarifzone 2 Großparkplätze Altstadtumfeld	Tarifzone 3 Bahnhof (Parkhaus + P&R Platz)
Bewirtschaftung Mo-Fr Sa So	24 h	 7-19 Uhr 9-16 Uhr keine	 7-19 Uhr 9-16 Uhr Keine	24 h

Für die Langzeitparkplätze werden **Tagestickets** und **Monatsparkberechtigungen** eingeführt. Die Anzahl der ausgegebenen Dauerparktickets kann nicht limitiert werden. Das heißt, dass mit dem Erwerb des Tickets keine Garantie, dass ein freier Stellplatz zur Verfügung steht, gegeben werden kann. Übertragbare Monatsparkberechtigungen sind nicht möglich. Es müssen Kennzeichen auf den Parkberechtigungen eingetragen sein. Für per Handyticket gelöste Monatsparkberechtigungen kann nur ein Kennzeichen eingetragen werden. Die Dauerparktickets können an den normalen Parkscheinautomaten nicht ausgegeben werden, da man 38 € nicht mit Münzen bezahlen kann. Auf den Großparkplätzen und am Bahnhof sollen Automaten, die auch EC-Karten-tauglich sein sollten, aufgestellt werden.

Monatsparkberechtigungen für Tarifzone 2 sollen auch in Tarifzone 3 gelten.

8 Bewohnerparken

Bewohnerparken gibt es bisher nur in der Altstadt. Derzeit haben auch in einigen anderen Bereichen Bewohner bereits Schwierigkeiten Parkplätze zu finden. Es ist davon auszugehen, dass es in Folge der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung zu Verlagerungen von Dauerparkern (Beschäftigte) in die umliegenden Wohngebiete kommt. Um dem entgegen zu wirken, werden weitere Bewohnerparkzonen erforderlich sein.

Bewohnerparken nach VwV zur StVO § 45 ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. U.a. muss ein erheblicher Parkdruck nachgewiesen werden. Bewohnerparkzonen können demnach erst ausgewiesen werden, wenn der Nachweis geführt wurde, dass die Voraussetzungen für Bewohnerparken vorliegen. Präventiv ist dies nicht möglich.

Die Methoden zur Bedarfsermittlung von Bewohnerparkzonen sind sehr aufwendig hinsichtlich Erfassung und Auswertung. Das bedeutet, dass dies mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht zu bewältigen sein wird. Die Untersuchungen sollen extern vergeben werden.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist nachträglich die zügige Einrichtung von Bewohnerparkzonen sinnvoll. Darüber wird dann der Umwelt- und Verkehrsausschuss entscheiden.

In den Bewirtschaftungszonen sollen auch Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden. Dies wird in den geplanten Untersuchungen vertieft.

Um die gegenüber der heutigen Situation dann gestiegene Zahl der Bewohnerparkberechtigungen effizient verwalten zu können, muss eine geeignete Software beschafft und mit den erforderlichen Daten versorgt werden.

9 Handyparken

Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung soll auch das sog. „Handyparken“ in Schwabach eingeführt werden. Die übrigen Städte in der Städteachse bieten diese Möglichkeit schon an. Die KVÜ ist bereits mit entsprechenden Endgeräten ausgestattet. Für Schwabach liegen 5 solcher Geräte vor.

Die Fa. Sunhill, die das Handyparken-System in Nürnberg, Fürth und Erlangen und weiteren Städten in der Metropolregion betreibt, hat für die Stadt ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Die Kosten der Datenübermittlung in Form von SMS für Anfrage, Bestätigung und Erinnerung werden dabei von der Stadt getragen. Das heißt, dass die Einnahmen je Parkvorgang um 0,10 € oder 10 % der Parkgebühren niedriger ausfallen.

10 Mögliche Mehreinnahmen

Eine vorsichtige Schätzung der zukünftig erzielbaren Mehreinnahmen geht von folgenden Positionen aus:

1. Wegfall von 60 Freiminuten in den Tiefgaragen Königsplatz und Bürgerhof
2. (Rabattierte) Ausgabe von Wertgutscheinen,
3. Zusätzlich bewirtschafte Stellplätze auf dem Parkplatz Osterwiese nach Abschluss der Bauarbeiten Neutor-, Friedrich- und Hördlertorstraße,
4. Erhöhung der Einnahmen für die erste halbe Stunde in Tarifzone 1 auf 0,50 €,
5. Bewirtschaftete Langzeitparkplätze in Tarifzone 2,
6. Zusätzlich bewirtschaftete Kurzzeitparkplätze in Tarifzone 2,
7. Erhöhte Einnahmen pro Stunde in Tarifzone 2 von 0,50 € auf 1,00 €,
8. Einführung der Bewirtschaftung in Tarifzone 3.

Die Mehreinnahmen wurden auf 300.000 bis 350.000 € / Jahr geschätzt. Die Annahmen zur Auslastung sind bewusst zurückhaltend angesetzt.

11 Kosten

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden folgende Kosten entstehen:

Einmalige Investitionskosten

Die einmaligen Investitionskosten wurden auf 250.000 € geschätzt

- Umrüstung vorhandener Parkscheinautomaten
- Änderung vorhandener Schilder
- Beschaffung neuer Parkscheinautomaten (einfach)
- Beschaffung neuer Parkscheinautomaten (EC-tauglich, Monatskarten)
- Aufstellen neuer Schilder
- Tiefbau für neue Parkscheinautomaten (falls möglich Möglichkeit in Eigenleistung)
- Wechselkassetten für Geldtransport

Die Kostenschätzung enthält keine Kosten für Marketingmaßnahmen (Flyer) sowie die erforderlichen Grundlagenuntersuchungen für das Bewohnerparken und deren Beschilderung.

Für die Verwaltung der Bewohnerparkberechtigungen ist eine geeignete Software zu beschaffen und die Erstversorgung der Zuordnung Adressen / Bewohnerparkzone zu gewährleisten.

Die Befestigung und von der Bahn geforderte Umzäunung des Parkplatz an der Eilgutstraße[4] in Höhe von 250.000 € wurde zurückgestellt. Dennoch sind hier Umzäunungen (ggf. Bauzäune) erforderlich, um zu verhindern, dass die Grundstücksteile südlich / westlich der Eilgutstraße beparkt werden. Die Kosten für einen Bauzaun sind nicht in der Zusammenstellung enthalten.

Im Haushalt 2015 sind für investive Maßnahmen insgesamt 90.000 € angemeldet. Zusätzliche Mittel wären im Nachtragshaushalt 2015 bereitzustellen.

Laufende Kosten

- Wartung Parkscheinautomaten (Software und Funkübertragung): 1.500 € / Jahr
- Kosten für Einführung und Betrieb Handyparken (Angebot Sunhill)

Es entsteht zusätzlicher Aufwand (bei gleichem Personal müssen andere Arbeiten liegen bleiben) bzw. Kosten zusätzliches Personal für
- Verwaltung Bewohnerparkberechtigungen
- Leerung Parkscheinautomaten
- Kassenaufwand
- Ausgabe Werttickets
- erweiterte Überwachungszeiträume (KVÜ)

12 Umsetzung

Die Umsetzung soll nach Möglichkeit bis Herbst 2015 erfolgen.

Die Parkgebührenordnung für die Stadt Schwabach ist neu zu fassen.

Es ist auf ausreichende Information der Bevölkerung sowie durchdachte und lückenlose Abwicklung der Verwaltungsvorgänge zu achten. Die Öffentlichkeit soll durch Internet und Stadtblick über die geplanten Maßnahmen informiert werden. Im Mai 2015 wurde eine Beteiligung der Bürger durchgeführt. Die Ergebnisse werden für die politische Diskussion und Meinungsbildung dokumentiert.

Nach der Einführung der erweiterten Parkraumbewirtschaftung in Schwabach sind Untersuchungen hinsichtlich der Notwendigkeit für die Einführung weiterer Bewohnerparkzonen einzuleiten.

[4] Fläche, die derzeit im Besitz der Stadt ist